

## Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Bietet die Landesentwicklungsplanung einen verlässlichen Rahmen zur Erreichung der Klimaziele der Landesregierung?**

In der Koalitionsvereinbarung ist das Ziel festgeschrieben, bis 2020 in Thüringen 35 Prozent des Stroms in Thüringen erneuerbar zu produzieren und zu nutzen. Die regionalen Raumordnungspläne und das Landesentwicklungsprogramm sind wichtige Grundlagen, um einen angemessenen Ausbau der Stromproduktion aus Windkraft zu gewährleisten. Derzeit gibt es in Ostthüringen keinen genehmigten Regionalplan. Die Arbeit der Planungsstellen und der Planungsversammlung wird durch fehlende Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm beeinträchtigt. Windkraftbetreiber mit Investitionsvorhaben können diese nicht umsetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung für die Genehmigung der Regionalpläne und die Erstellung des Landesentwicklungsprogramms vor?
2. Welche Rolle spielen Potenzialstudien zur Nutzung erneuerbarer Energien im neuen Landesentwicklungsprogramm?
3. Inwieweit plant die Landesregierung, verbindliche Ziele zur Nutzung erneuerbarer Energien im Landesentwicklungsprogramm festzuschreiben?
4. Was unternimmt die Landesregierung, um die Verfahren bei der Aufstellung von Regionalplänen zu objektivieren und zu beschleunigen, Rechtssicherheit zu schaffen und den Zustand nicht genehmigter Regionalpläne wie z.B. Ostthüringen zu beseitigen?

Schubert